

N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2023)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 24.05.2023, 16:00 - 19:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Mitteilungen.
10. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Masterplanung Universitätsmedizin in der Innenstadt Erlangen - hier: 13/165/2023
Stellungnahme der Stadt Erlangen, Nachprüfungsantrag Nr. 054/2023 der Grünen Liste-Fraktion, der ÖDP-Fraktion und der Klimaliste Beschluss
12. Zukunft des Baukunstbeirates; interfraktioneller Antrag 004/2023 und 13/166/2023
Antrag 059/2023 der Erlanger Linken, sowie Anfrage der Grüne-Liste-Fraktion vom 28.3.2023 Beschluss
13. Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale 37/038/2023
Notfallversorgung Beschluss
14. ÖDP Antrag 130/2022 Erstellung eines Hitzeaktionsplans 52/121/2023
Beschluss
15. Erlanger Stadtwerke AG und Medical Valley Center GmbH: BTM/061/2023
Wiederbesetzung der Aufsichtsratsmandate Beschluss
16. Projekt Potenzialanalyse und Einführung eines 11/053/2023
Fuhrparkmanagements - Abschlussbericht Beschluss
17. Zuschusserhöhung für die Kindergruppe Frauenhaus e.V. - V/035/2023
Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre Beschluss
18. Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2023 im Stadtgebiet Erlangen 55/050/2023

- | | | |
|-------|---|--|
| 19. | Anpassung der Lastenradförderrichtlinie der Stadt Erlangen 2023 | Beschluss
VI/196/2023 |
| 20. | Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss nach DA-Bau -
Verbesserung der Raumsituation an der Pestalozzi-Grundschule
durch die Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände | Beschluss
242/222/2023
Beschluss |
| 20.1. | Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn: Berufung von Herrn Julius
Deisel und Änderung von Ersatzmitgliedern im Ortsbeirat
Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf | 13-2/159/2023
Beschluss |
| | Tischauflage | |
| 20.2. | Änderungsantrag der Erlanger Linke Nr. 071/2023 zum TOP
"Erhöhung der Quote für geförderten Wohnungsbau" im Stadtrag
06/2023 | 071/2023/ERLI-
A/012 |
| 21. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung:

- Die Annahme einer Spende der Siemens Stiftung für die Solidarpartnerstadt Browary i. H. v. 85.000 EUR zum Ankauf eines Generators durch Amt 13 wird genehmigt.

- Der Gewinn-Spar-Verein im Geschäftsbereich der Sparda-Bank Nürnberg e.V. hat seine Unterstützung für die Erlanger Schloßgartenkonzerte 2023 zugesagt. Für das diesjährige Programm ist ein Spendenbeitrag i.H.v. 18.500 € zu erwarten. Die Annahme der Spende wird genehmigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

13/165/2023

Masterplanung Universitätsmedizin in der Innenstadt Erlangen - hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen, Nachprüfungsantrag Nr. 054/2023 der Grünen Liste-Fraktion, der ÖDP-Fraktion und der Klimaliste

Sachbericht:

Auf die Begründung des Beschlusses im Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) vom 25. April 2023 TOP Ö3 „Masterplanung Universitätsmedizin in der Innenstadt Erlangen – hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen“ wird verwiesen. (Anlage 1)

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Bock gibt folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,

im April UVPA habe ich eine Stellungnahme abgegeben, aber versäumt darum zu bitten diese als Protokollvermerk aufzunehmen. Das möchte ich heute nachholen und meine Stellungnahme noch

einmal einbringen und darum bitten sie als Protokollvermerk aufzunehmen. Ebenso bitte ich darum die im April UVPA als Referentenantrag von Herrn Weber eingebrachte Tischaufgabe (611/129/2022) als Anlage zum heutigen TOP mit aufzunehmen. Dieser Antrag wurde von mir unterstützt.

Hier nun meine Stellungnahme:

In der Vorlage von OBM/PMA 13/165/2023 gegenüber der Vorlage von VI/611/129/2022 zum Masterplan Uniklinikum gibt es Änderungen zu wichtigen Aussagen von Referat VII/31. So wurde auf Seite 5, Nordgelände, unsere Aussagen in der OBM/PMA-Vorlage folgendermaßen inhaltlich verändert:

Die Änderungen auf Seite 5 wollen nicht den Baumerhalt im zentralen Grünzug, die Entscheidung über die Lage der Tiefgarage wird auf später verschoben, wobei nicht deutlich gemacht wird, dass ein Grünzug auf einer Tiefgarage nicht die Wertigkeit haben kann wie der noch bestehende und sich auf einer Tiefgarage kein Großbaumbestand entwickeln kann.

Wenn eine Tiefgarage unter dem Grünzug entsteht, werden die Großbäume nicht oder kaum erhalten werden können. Die Substratschicht wird auch keine Ersatzpflanzung vergleichbarer Großbäume ermöglichen. Die Versickerungsfähigkeit und Speicherung von Niederschlagswasser wird deutlich eingeschränkt. Zudem sind Tiefgaragen ressourcenintensiv, hochwasseranfällig und potentielle Angsträume. Ein Grünzug über einer Tiefgarage verdient den Namen kaum. Es ist eher ein optischer als ein ökologisch funktionaler Grünzug.

Beachtet man die psychologisch fördernde Wirkung von „echtem“ Grün (in diesem Fall den Großbäumen), ist es auch im Sinne der Patient*innen und der Heilung und dem Wohlbefinden, diese zu erhalten - ein weicher, medizinischer Standortfaktor.

Mir ist es sehr wichtig, dass Ihnen als Entscheidungsträger*innen bewusst ist, welcher großer Verlust die Platzierung einer Tiefgarage an dieser Stelle bedeutet. Tiefgaragen sind aus Klimaschutz- und Klimaanpassungsgründen nicht mehr zeitgemäß, doch wenn man sich für diese entscheidet, dann müssen sie unter den Gebäuden platziert werden, um den Baumbestand und die ökologische Wertigkeit des Grünzuges zu erhalten.

Soweit meine Stellungnahme.

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass der UVPA dem eingebrachten Ergänzungsantrag der Verwaltung – es wurde ja schon mehrmals in der Diskussion auf meinen Ergänzungsantrag verwiesen - zur OBM-Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Dieser lautet:

„Prioritär zu untersuchen ist die Platzierung der Tiefgarage unter die Gebäude, um den ökologischen Eingriff so gering wie möglich zu halten und den öffentlichen Grünzug mit Baumbestand zu erhalten.“

Er ist im Protokollvermerk so festgehalten.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 25. April 2023 TOP Ö3 „Masterplanung Universitätsmedizin in der Innenstadt Erlangen - hier: Stellungnahme der Stadt

Erlangen“ wird bestätigt. Der Nachprüfungsantrag Nr. 054/2023 der Grüne-Liste-Fraktion, der ÖDP-Fraktion und der Klimaliste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 32 gegen 12

TOP 12

13/166/2023

Zukunft des Baukunstbeirates; interfraktioneller Antrag 004/2023 und Antrag 059/2023 der Erlanger Linken, sowie Anfrage der Grüne-Liste-Fraktion vom 28.3.2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den o.g. Anträgen und Anfragen bitten die Fraktionen bzw. Gruppierungen um Angaben zur zukünftigen Arbeitsweise des Baukunstbeirates.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Baukunstbeirat (BKB) wurde zurückliegend vom Referat für Planen und Bauen (VI) mit einer zbV-Stelle organisiert. Dort waren und sind für 2023 auch die entsprechenden Haushaltsmittel für BKB und Baukulturpreis verortet. Ein Stellenplanantrag des Referates für Planen und Bauen zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben für den Stellenplan 2023 wurde vom Stadtrat angesichts dringlicher anderer Aufgaben nicht befürwortet.

In der Zwischenzeit wurde die Aufgabe der Geschäftsführung durch den Oberbürgermeister Amt 63 zugeordnet. Innerhalb von Amt 63 ist die Aufgabe auf den Bereich der Baubezirke (63-2) übertragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Personalressourcen standen und stehen bis auf weiteres für die Aufgabe nicht zur Verfügung. Wie in vielen anderen Bereichen der Verwaltung auch gilt es, die Aufgaben mit vorhandenen Ressourcen zu bewältigen und dabei Pflichtaufgaben nicht einzuschränken. Dies gelingt entweder durch die Reduzierung des Umfangs und der Qualität der Sitzungsvorlagen oder durch die Reduzierung der Zahl der Sitzungen.

Die Sitzungsanzahl wurde im Rahmen der Jahrestermplanplanung im Sitzungskalender fixiert. In der Praxis hing die tatsächliche Durchführung der Sitzungen in der Vergangenheit auch von den vorliegenden stadt bildprägenden Baugesuchen von gesamtstädtischer Relevanz ab. Immer wieder sind Sitzungen auch kurzfristig entfallen. Ob entsprechende Baugesuche vorliegen und wie dringlich sie sind, ist schwer vorher einzuschätzen. In der oben geschilderten Situation wird an diesem pragmatischen Vorgehen festgehalten, um die Pflichtaufgaben von Amt 63 nicht einzuschränken und die bedarfsgerechte Begleitung von stadt bildprägenden Baugesuchen von gesamtstädtischer Relevanz durch den BKB zu gewährleisten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der interfraktionelle Antrag 004/2023, der Antrag 059/2023 der Erlanger Linken und die Anfrage der Grüne-Liste-Fraktion vom 28.3.2023 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

TOP 13

37/038/2023

Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Großschadensereignisse und Katastrophen, aber auch alltagsnahe Ereignisse können eine psychische Belastung sowohl für die Betroffenen (z.B. Überlebende, Angehörige, Vermissende, Hinterbliebene, Augenzeugen) als auch für die Einsatzkräfte bedeuten. Diese Belastungen sollen durch die Psychosoziale Notfallversorgung gelindert werden.

Mit innenministeriellem Schreiben wird seitens des Freistaats Bayern den Landkreisen und Städten empfohlen, Arbeitsgemeinschaften (ARGE) für die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) zu gründen.

Innerhalb dieses Gremiums sollen die bereits bestehenden regionalen Träger für die Gebiete PSNV-B (Betroffene) sowie PSNV-E (Einsatzkräfte) vertreten sein.

Der Aufgabenbereich erstreckt sich insbesondere über die interdisziplinäre und organisationsübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit der PSNV-Anbieter und deren operativen PSNV-Kräften. Auch soll die ARGE als Forum für Abstimmungen von Fragestellungen zur Sicherstellung der Psychosozialen Notfallversorgung im Zuständigkeitsbereich der Behörden dienen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen und das Landratsamt Erlangen-Höchstadt haben sich zusammen mit den bereits bestehenden Organisationsträgern für PSNV-B und PSNV-E entschlossen, eine solche Arbeitsgemeinschaft für das Stadtgebiet Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu gründen.

Hierzu wurde eine konstituierende Sitzung einberufen sowie beiliegender Geschäftsordnungsentwurf gemeinsam ausgearbeitet. Nach dieser Geschäftsordnung soll sich die Arbeitsgemeinschaft ausrichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen stimmt der Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung (ARGE PSNV) in der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt einschließlich einer Mitgliedschaft zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 14

52/121/2023

ÖDP Antrag 130/2022 Erstellung eines Hitzeaktionsplans

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hitzewellen zählen zu den Extremwetterereignissen, die durch den fortschreitenden Klimawandel häufiger auftreten und damit eine zunehmende Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung darstellen. Heiße Tage mit Lufttemperaturen über 30 Grad Celsius und Tropennächte, in denen die Lufttemperatur nicht unter 20 Grad fällt können für den menschlichen Organismus eine große Belastung darstellen und können zu hitzebedingten Erkrankungen wie z.B. Hitzeerschöpfung, Hitzekrämpfen, einem Hitzschlag oder Austrocknung führen, die zum Teil lebensbedrohlich sind. Hitze wirkt sich auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden aller Menschen aus. Besonders gefährdet bei Hitze sind aber Menschen, die bereits unter Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder Atemwegserkrankungen leiden, Menschen über 65 Jahre, Babys und Kleinkinder sowie Menschen, die sich z.B. berufsbedingt auch bei Hitze viel im Freien aufhalten.

Zur Prävention gesundheitlicher Folgen dienen Hitzeaktionspläne, die umfassende Interventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz berücksichtigen und mittels verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen die Hitze- und – soweit mit den gleichen Maßnahmen möglich – die UV-Exposition zu reduzieren, um hitzebedingten Erkrankungen und möglichen Todesfällen vorzubeugen. Die Stadtverwaltung hat hierzu einen Hitzeaktionsplan (siehe Anlage) erstellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Planung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans wurde eine Steuerungsgruppe (HAP-Steuerungsgruppe) installiert. Koordiniert wird diese durch das Sachgebiet Kommunale Gesundheitsförderung im Amt für Sport und Gesundheitsförderung. Weitere Teilnehmende der HAP-Steuerungsgruppe sind Vertreter*innen der Fachbereiche (siehe Tabelle 1 Mitglieder der HAP-Steuerungsgruppe im Hitzeaktionsplan S. 10f).

Vorbereitend zur Erstellung des Hitzeaktionsplans wurde von den beteiligten Fachbereichen ein ämterübergreifender Maßnahmenkatalog erstellt, welche den inhaltlichen Kern des Hitzeaktionsplans bildet (siehe Maßnahmen S. 14ff im Hitzeaktionsplan). Die Maßnahmen werden in drei Maßnahmenformen eingeteilt: langfristige (meist bauliche/infrastrukturelle Maßnahmen), Maßnahmen, die vorbereitend auf den Sommer umgesetzt werden sowie ad-hoc-Maßnahmen, die im Falle einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) umgesetzt werden (Hitzewarnstufen des DWD siehe Seite 12 im Hitzeaktionsplan). Maßnahmenverantwortliche, die ad-hoc-Maßnahmen umsetzen haben den Hitzewarn-Newsletter des DWD abonniert. Die Maßnahmen werden selbstverantwortlich von den Fachbereichen umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die HAP-Steuerungsgruppe tagt zweimal jährlich. Einmal vorbereitend auf den Sommer sowie einmal im Herbst, um die Maßnahmen evtl. anzupassen und zu evaluieren.

Im nächsten Schritt wird eine Hitze-Homepage erstellt, die allgemeine Verhaltenstipps gibt sowie Verlinkungen zu Informationen für bestimmte Zielgruppen enthält. Des Weiteren sollen Trinkbrunnen und Refill-Stationen im Stadtbereich in einer Karte gekennzeichnet werden.

Die dargestellten Maßnahmen im Hitzeaktionsplan sind Maßnahmen, die die Fachbereiche im Bereich des Hitzeschutzes aktuell leisten können. Sollten weiterführende und tiefgreifendere Maßnahmen gewünscht werden, werden personelle und finanzielle Ressourcen zur Planung und Umsetzung benötigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der beigefügte Hitzeaktionsplan zum Schutz der Erlanger Bevölkerung wird inhaltlich beschlossen. Der Fraktionsantrag 130/2022 der ÖDP ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 41 gegen 2

TOP 15

BTM/061/2023

Erlanger Stadtwerke AG und Medical Valley Center GmbH: Wiederbesetzung der Aufsichtsratsmandate

Sachbericht:

1. Erlanger Stadtwerke AG

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG setzt sich gemäß Drittelbeteiligungsgesetz zusammen aus 8 Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Aktionärin Stadt Erlangen gewählt werden und 4 Vertretungen der Belegschaft. Gemäß Aktiengesetz können Aufsichtsratsmitglieder nicht für länger als 5 Jahre bestellt werden, daher ist eine Neubestellung innerhalb der Kommunalwahlperiode erforderlich.

Die Amtszeit der derzeitigen städtischen Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Ordentlichen Hauptversammlung der ESTW AG am 28. Juli 2023. Auf Rückfrage haben die Fraktionen bestätigt, dass keine Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrats gewünscht wird.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden gewählt für den Zeitraum von der Hauptversammlung am 28. Juli 2023 bis zu der Hauptversammlung im Jahr 2026, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

2. Medical Valley Center GmbH

Nach der im Jahr 2022 beurkundeten neuen Satzung der Medical Valley Center GmbH endet die Amtszeit des Aufsichtsrats künftig mit der ersten Gesellschafterversammlung, die auf den Beginn einer neuen Kommunalwahlperiode folgt.

Die letzte Entsendung von Herrn Beugel in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH erfolgte im Jahr 2019 noch nach alter Satzung für 4 Jahre.

Herr Beugel ist daher für die restliche Amtszeit des amtierenden Aufsichtsrats neu zu entsenden.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vertretung der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG wird beauftragt, die folgenden Personen für die nächste Amtszeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 erneut in den Aufsichtsrat zu wählen:

OB	Dr. Florian Janik
CSU	Dr. Kurt Höller Alexandra Wunderlich
SPD	Dr. Andreas Richter Aydan Eda Şimşek
GL	Eva Linhart
Ödp	Barbara Grille
Klimaliste	Prof. Dr. Martin Hundhausen

2. Herr Konrad Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen und berufsmäßiger Stadtrat, wird erneut in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH für dessen restliche Amtszeit bis zur ersten Gesellschafterversammlung nach Beginn der neuen Kommunalwahlperiode entsandt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

TOP 16

11/053/2023

**Projekt Potenzialanalyse und Einführung eines Fuhrparkmanagements -
Abschlussbericht**

Sachbericht:

In einem Prüfungsbericht des Erlanger Revisionsamtes vom 30.09.2013 wurde die Empfehlung ausgesprochen, den dezentralen Fuhrpark der allgemeinen Verwaltung weitergehend auf Optimierungen zu prüfen. Zudem sollte die dienstliche Nutzung von Privat-Kfz sowie deren

Attraktivität geprüft, Car-Sharing (mit Dienst-PKW) und auch die Nutzung von Lasten-E-Bikes bei den Optimierungsmöglichkeiten des Fuhrparkmanagements betrachtet werden. Die Ergebnisse des seit Juli 2019 durch Beauftragung der externen Mobilitätsberatungsfirma EcoLibro laufenden Projekts

„Potenzialanalyse und Einführung eines Fuhrparkmanagements bei der Stadt Erlangen“ sollen als Grundlage und Schnittstelle für weitere Projekte und Entscheidungen dienen.

Konkrete Ziele dieses Projektes waren eine möglichst durchgängige Auslastung der Fahrzeuge, eine bedarfsgerechte Buchung und Nutzung des Fuhrparks sowie klare Zuständigkeiten in der Fuhrparkverwaltung. Neben ökonomischen Projektzielen wurden auch die Möglichkeiten für eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes untersucht.

Der externe Partner EcoLibro hat neben einer Standortanalyse von 6 ausgewählten Standorten auch eine Wohnstandortanalyse von 4 ausgewählten Standorten vorgenommen.

Schwerpunkt des Projektes war aber die Untersuchung des Fuhrparks. Von 233 Dienstfahrzeugen konnten 131 Fahrzeuge (Nutzfahrzeuge wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge wurden bereits ausgeschlossen), verteilt über 29 Einzelstandorte der Stadt Erlangen, näher betrachtet werden. Im Rahmen einer Fuhrparkstrukturanalyse wurden verschiedene Fahrzeugdaten wie z.B. Fahrzeugart, Fahrzeugalter, Antriebsart, Kilometerstand etc. erhoben.

Zusätzlich wurde die Fahrleistung von 346 Privatfahrzeugen untersucht, die für dienstliche Zwecke genutzt werden. Die durchschnittliche Laufleistung pro Fahrzeug liegt in den meisten Ämtern unter 500 km/Jahr. Die mit Abstand höchste Fahrleistung erbringt hier das Amt 24 mit einer Jahresfahrleistung von ca. 68.000 km/Jahr.

In Ansätzen ist durch Beschaffung und Verwaltung eines Großteils der Dienstfahrzeuge beim EB77 bereits ein zentrales Fuhrparkmanagement vorhanden. Die Beschaffung von Spezialfahrzeugen erfolgt teilweise auch durch die Fachämter selbst. Eine Überarbeitung der Dienstanweisung Kfz kann hier für klarere Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sorgen.

Zu 2. und 3. Keine Einrichtung von stadtweiten Fahrzeugpools, Nutzung von Privatfahrzeugen zu dienstlichen Zwecken und Einrichtung eines Test-Fahrzeugpools

In Abstimmung mit der Projektgruppe wurde festgelegt, welche der 131 Dienstfahrzeuge geeignet sind, diese durch einen einzurichtenden Fahrzeugpool zu ersetzen (poolingfähig). Diese wurden dann anhand von Fahrten eines bestimmten Untersuchungszeitraums im Rahmen einer Fahrzeugbedarfsanalyse untersucht.

Von den 131 Dienstfahrzeugen wurden nur wenige Fahrzeuge als poolingfähig beurteilt. Sowohl PKW als auch Transporter unterscheiden sich stark in ihrer Nutzungsart. Neben nicht poolingfähigen Kfz für Meister*innen und Kolonnenfahrzeugen werden viele Dienstfahrzeuge für eine Rufbereitschaft benötigt oder können aufgrund ihres Verwendungszwecks nicht von anderen Beschäftigtengruppen verwendet werden (z.B. wegen Kontamination der Fahrzeuge im Klärwerk).

Neben den Dienstfahrzeugen wurden auch 82 dienstlich genutzte Privatfahrzeuge mit hoher Laufleistung untersucht. Im weiteren Projektverlauf hat sich allerdings gezeigt, dass auch diese sehr unterschiedlich genutzt werden. Aus ökonomischen (Bereitstellung von Parkplätzen, Prozesskosten der Abrechnung, etc.) und ökologischen Gründen (fehlender Anreiz der Beschäftigten ÖPNV/Fahrrad für den Arbeitsweg zu nutzen) wird empfohlen, die Nutzung von Privatfahrzeugen zu dienstlichen Zwecken signifikant zu reduzieren. Das derzeitige Konzept, die Voraussetzungen und der Prozess zur Nutzung von Privatfahrzeugen zu dienstlichen Zwecken sollen daher geprüft und überarbeitet werden. Zu berücksichtigen sind dabei weitere derzeit bereits laufende Vorhaben, wie z.B. die Überarbeitung der Parkplatzrichtlinien für Mitarbeiterparkplätze.

Die durchgeführten Analysen haben gezeigt, dass viele Standorte über eine so geringe Anzahl an poolingfähigen Dienstfahrzeugen bzw. dienstlich genutzten Privatfahrzeugen verfügen, dass ein

Fahrzeugpooling keine nennenswerten Effekte erwarten ließe. Die ursprüngliche Zielsetzung, stadtweite Fahrzeugpools einzurichten, wird daher nicht weiterverfolgt.

Aufgrund der für einen Einzelstandort recht hohen Zahl an poolingfähigen Privatfahrzeugen (dienstlich genutzt) am Rathausplatz, konzentrierte sich eine weitere Untersuchung auf diesen Standort. Nach einer zweiten Fahrzeugbedarfsanalyse von 17 Privatfahrzeugen und 2 Dienstfahrzeugen am Rathausplatz wurden 3 Alternativszenarien für die Schaffung eines Fahrzeugpools vorgeschlagen:

IST-Szenario: Einsatz von 2 Dienstfahrzeugen (Amt 24) und 17 dienstlich genutzten Privat-PKW's (16 Fahrzeuge Amt 24; 1 Fahrzeug Amt 13)

Szenario 01: 3 E-Fahrzeuge und 1 konventionelles Fahrzeug im internen Pooling inkl. Spitzenlastabdeckung durch externes CarSharing sowie der Nutzung von 2 Pedelecs

Szenario 02: 3 E-Fahrzeuge und 1 konventionelles Fahrzeug im Corporate CarSharing inkl. Spitzenlastabdeckung durch externes CarSharing sowie der Nutzung von 2 Pedelecs

Szenario 03: 3 E-Fahrzeuge und 1 konventionelles Fahrzeug im Corporate CarSharing inkl. Spitzenlastabdeckung durch externes CarSharing sowie der Nutzung von 2 Pedelecs und Privat-PKW

Für die 3 Szenarien wurde anschließend eine Kostenvergleichsrechnung anhand von Vergleichs- und/oder Verbrauchswerten der Fahrzeuge vorgenommen:

Szenario	Kosten (€)	Kostensparnis (%)	CO2-Ersparnis
IST	38.476 €		0%
01	38.646 €	0 %	43%
02	40.061 €	0 %	43%
03	39.208 €	0 %	41%

In der Kostenbetrachtung des IST-Zustandes zu den 3 möglichen Alternativszenarien ist keine bedeutende Ersparnis zu erkennen. Durch die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und E-Pedelecs könnten allerdings mind. 40% CO2- Emissionen eingespart werden.

Der in den 3 Szenarien vorgeschlagene Fahrzeugpool mit 4 Fahrzeugen ist allerdings ein Mindestbestand an Fahrzeugen. Berücksichtigt wurde hier nicht, dass es sich bei 18 der 19 poolingfähigen Fahrzeuge am Rathausplatz um Fahrzeuge des technischen Gebäudemanagements handelt. Die Planbarkeit dieser Fahrten ist nach Aussage des Amtes nur zu ca. 10% gegeben. Ein Fahrzeugpool mit nur 4 Fahrzeugen scheint daher für eine zuverlässige Durchführung erforderlicher und teils sehr kurzfristiger Fahrten recht knapp bemessen.

Die Szenarien 02 und 03 berücksichtigen zudem eine mögliche Vermietung von 3 Poolfahrzeugen an Beschäftigte der Stadt Erlangen. Neben der Tatsache, dass die zu erwartenden Gesamteinnahmen (1.490 € pro Jahr) in keinem Verhältnis zu dem Aufwand und den Risiken (defekte Fahrzeuge, Kontrollaufwand) stehen, hält der Bayerische Kommunale Prüfungsverband eine Vermietung von Fahrzeugen an Beschäftigte für unzulässig. Ein Fahrzeugverleih gehöre nicht zu den Aufgaben einer Stadtverwaltung. Zum anderen würde die Zurverfügungstellung von Fahrzeugen der Stadt einen geldwerten Vorteil für die Mitarbeiter darstellen, und für die Stadt würden möglicherweise vermeidbare Kosten aus der Abnutzung und ggf. zusätzlich anfallender Wartungsarbeiten an den Fahrzeugen entstehen. Darüber hinaus könnten haftungsrechtliche Probleme auftreten, z.B. wenn Fahrzeuge beim privaten Gebrauch beschädigt werden oder Mitarbeiter bei der privaten Nutzung während ihrer Freizeit auf dem Betriebsgelände verunfallen.

EcoLibro empfiehlt die Einrichtung eines kleinen Test-Fahrzeugpools (z.B. 4 E-Fahrzeuge) am Rathausplatz. Neben Poolingfahrzeugen sollten auch Fahrräder und Pedelecs Teil des Fahrzeugpools sein. Nach einer zu bestimmenden Testphase könnten die Effekte eines Fahrzeugpoolings realistisch gemessen und evaluiert sowie über die Ausdehnung des Fahrzeugpools auf weitere Dienststellen/Standorte (z.B. Museumswinkel) entschieden werden.

Die Möglichkeiten einer Realisierung dieser Empfehlung sind noch genauer zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Anlagen: Abschlussbericht der Fa. EcoLibro vom 01.03.2023

Protokollvermerk:

Frau StRin Linhardt erinnert daran, dass es zu gegebener Zeit einen Bericht dazu geben soll (vgl. Protokollvermerk aus den HFGA). Herr berufsm. StR Ternes sagt eine Evaluierung nach einem Jahr zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Abschlussbericht zur Erstellung einer Potenzialanalyse und Einführung eines

Fuhrparkmanagements bei der Stadt Erlangen der Fa. EcoLibro vom 01.03.2023 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Einrichtung stadtweiter Verwaltungs-Kfz-Pools wird als Ergebnis der Fahrzeugbedarfsanalyse nicht weiterverfolgt.
3. Das derzeitige Konzept, die Voraussetzungen und der Prozess zur Nutzung von Privatfahrzeugen zu dienstlichen Zwecken werden geprüft und überarbeitet. In diesem Zuge wird die Realisierbarkeit der Einrichtung eines kleinen Pilot-Fahrzeugpools (z.B. 4 E-Fahrzeuge) am Rathausplatz geprüft.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

TOP 17

V/035/2023

Zuschusserhöhung für die Kindergruppe Frauenhaus e.V. - Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten der Kindergruppe Frauenhaus e.V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kindergruppe Frauenhaus ist ein seit Gründung im Jahr 1983 vom Verein Kindergruppe FH e.V. getragenes Angebot der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, die im Frauenhaus leben. Das Sozialamt Erlangen unterstützt die Kindergruppe Frauenhaus mit einem jährlichen Zuschuss von 91.400 € Im Haushalt 2023 wurde die dauerhafte Erhöhung des Zuschusses um 30.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Kindergruppe Frauenhaus die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweist und eine schlüssige Bilanz vorlegt.

Nachdem zwischenzeitlich die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden, kann die Sperre aufgehoben und der Zuschuss ausgezahlt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 12.01.2023 veranlassten Sperre in Höhe von 30.000 € an der Kostenstelle 502090, Kostenträger 33110010 und Sachkonto 530101.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	30.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf KST/KTR/SK 502090/33110010/530101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel auf Basis einer schlüssigen Einnahmen-/Ausgabenübersicht wird bestätigt.
- Die Sperre in Höhe von 30.000 € im Sachmittelbudget des Sozialamtes an der Kostenstelle 502090, Kostenträger 33110010 und Sachkonto 530101 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

TOP 18

55/050/2023

Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2023 im Stadtgebiet Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Hilfesuchenden nach dem SGB II und SGB XII soll die Anmietung angemessenen Wohnraums ermöglicht werden.

Die Festsetzung der Mietobergrenzen (angemessene Miete) ist Aufgabe der Kommune, d.h. der Stadt Erlangen, und nicht des Bundesgesetzgebers, da die Verhältnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt für die Festsetzung der Obergrenzen maßgeblich sind.

Die letzte Festsetzung (Neuermittlung) der Mietobergrenzen erfolgte im Jahre 2018 auf der Grundlage des Mietspiegels 2017. Dieser Mietspiegel wurde 2019 mit Indexwerten (allgemeiner Verbrauchsindex) fortgeschrieben. 2020 erfolgte die Fortschreibung des schlüssigen Konzepts auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex für Deutschland.

Seit Ende des Jahres 2021 liegt ein neuer, auf den aktuellen Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes basierender Mietspiegel vor, so dass auch eine Neuermittlung der Mietobergrenzen für die Rechtskreise SGB II und SGB XII veranlasst ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Thema „Angemessenheit der Unterkunft“ hat seit Einführung des SGB II sowohl die Grundsicherungsträger wie auch die Gerichte in erheblichem Maße in Anspruch genommen und zu zahlreichen Streitverfahren geführt. Besonders hohe Anforderungen stellt die Rechtsprechung an die Erstellung eines sog. „schlüssigen Konzeptes“, welches die Gerichte für die Ermittlung der Mietobergrenzen fordern.

Mit Rundschreiben vom 04.04.2019 gibt das Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – als die für das Erlanger Jobcenter zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde – umfangreiche Hinweise zur Ermittlung der „Angemessenheit der Kosten der Unterkunft“ und das Erstellen eines schlüssigen Konzeptes.

Die Hinweise im Rundschreiben greifen die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und die Erfahrungen in der Praxis auf. Das in der Anlage enthaltene Konzept orientiert sich, sowohl was den Inhalt wie die Struktur anbelangt, an diesem Rundschreiben der Aufsichtsbehörde.

Ziel ist es, die Mietobergrenzen für die Stadt Erlangen rechtssicher zu ermitteln und Mietobergrenzen festzusetzen, die es den Leistungsempfängern ermöglichen, auf dem Erlanger Wohnungsmarkt angemessenen Wohnraum tatsächlich anmieten zu können.

3. Prozesse und Strukturen

Der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Gesamtsituation, namentlich dem Krieg in der Ukraine und der Situation in Afghanistan und der deshalb steigenden Zahl hilfesuchender Menschen wird dadurch Rechnung getragen, dass bei der Bemessung der Mietobergrenzen nicht

– wie bisher – das untere Quintil des Erlanger Wohnungsbestandes, sondern die unteren 30% des Wohnungsbestandes zugrunde gelegt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten zum 01.06.2023.

Haushaltsgröße Personen	Angemessener Wohnraum qm	Höchstmiete in €
1	50	539,00 €
2	65	612,00 €
3	70	649,00 €
4	90	806,00 €
5	105	904,00 €
Jede weitere Person	15	141,00 €

2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 10 v.H. erhöht.
3. Eine Aufforderung die Unterkunfts-kosten bei bestehenden Mietverhältnissen zu senken, ist grundsätzlich entbehrlich, wenn
 - die Überschreitung geringfügig (= bis zu 10%) über der maßgeblichen Mietobergrenze liegt und / oder die aus dem Umzug resultierenden Folgekosten in keinem vernünftigen Verhältnis zur möglichen Kosteneinsparung stehen
 - der Umzug eine besondere Härte bedeuten würde (schwere Erkrankung, intensive soziale Bindungen, erhöhter Wohnraumbedarf aufgrund von Behinderung etc.), so dass die höhere Miete aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls als angemessen erachtet werden kann
 - die Leistungen darlehensweise gewährt werden, sofern die zu teure Wohnung bereits bewohnt wird und auf absehbare Zeit (sechs Monate) der Leistungsempfänger aus dem Bezug ausscheiden wird.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 1

TOP 19

VI/196/2023

Anpassung der Lastenradförderrichtlinie der Stadt Erlangen 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2020 wurde die Förderrichtlinie im Rahmen einer Zuwendung durch die Stadt Erlangen für die Anschaffung eines Lastenfahrrades oder eines Fahrradanhängers begonnen. Die Maßnahme wird seitdem erfolgreich fortgesetzt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern zunächst bis 31.12.2024 fortzuführen. (Beschluss VI/079/2021).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Oktober 2022 wurde die Extra-Förderung für ErlangenPass-InhaberInnen beschlossen und die Förderrichtlinie 2022 zum 28.10.2022 dahingehend erweitert und angepasst.

Die Förderrichtlinie für 2023 basiert auf der Förderrichtlinie 2022 zum 28.10.2022. Die Förderung 2023 soll am 01.06.2023 beginnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fördergelder werden durch das bereits bekannte Antragsverfahren und der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem „Windhundprinzip“ auf Grundlage der Förderrichtlinie vergeben. Ausschlaggebend hierfür ist das tagesgenaue Einreichen des Antrags. Zuerst werden die Anträge der Personen, welche sich auf der Warteliste befinden, bearbeitet.

Eine Antragstellung ist sowohl online, als auch schriftlich in Papierform möglich.

4. Klimaschutz:

Jeder nicht mit dem PKW, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer, spart insgesamt 147 g CO² ein.

Durch das Förderprogramm wird die Präsenz von alternativen, umweltfreundlichen Transportmitteln gestärkt und erhöht somit auch den Radverkehrsanteil in Erlangen.

Alle geförderten Transportmittel sind als solche durch einen Aufkleber der Stadt Erlangen gekennzeichnet und wirken so als Multiplikatoren.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	150.000 €	bei IPNr.: 561.884
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.884
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090/56110010
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, dass die Altersgrenze für Familien auf 17 Jahre angehoben wird.

Beschluss des Stadtrates: mit 3 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die beigefügte Richtlinie der Stadt Erlangen über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Lastenfahrrädern, Lastenpedelecs, Fahrradanhängern, Fahrradlastenanhängern und Therapierädern für 2023 wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 20

242/222/2023

**Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss nach DA-Bau -
Verbesserung der Raumsituation an der Pestalozzi-Grundschule durch die
Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation für die Pestalozzi-Grundschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarfsnachweis für die Errichtung von 4 mobilen Unterrichtseinheiten wurde durch den Bildungsausschuss vom 05.05.2022 (Vorlagennummer 40/104/2022) beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde in Abstimmung mit Amt 40 eine Containeranlage mit 3 Klassenräumen, einem Raum für die Ganztagsbetreuung und einem überdachten Vorplatz geplant. Die Anlage wird in direkter Nähe des Schulgebäudes, auf dem südlich Pausenhof (SW-Bereich des Grundstücks) aufgebaut, so dass keine gesonderten Sanitärräume benötigt werden (siehe Lageplan). Sie ist für 5 Jahre Standzeit ausgelegt.

Die Klassenzimmer der Containeranlage sind 6 Meter breit und haben eine lichte Raumhöhe von 2,75 Metern. Die Anlage ist vollständig gemäß des aktuellen GEG wärme gedämmt. Sie erhält ein Gründach und wird über Konvektoren beheizt. Alle Räume werden mit LED-Beleuchtung, EDV-Installation und einer Lautsprecheranlage ausgestattet. Die Lautsprecheranlage (ELA) wird an das Schulgebäude angebunden.

Die Entwässerung der Anlage soll über Sickermulden unter den Containern erfolgen.

Die Schulhofsanierung an der Pestalozzi-Grundschule wird planmäßig durchgeführt. Nur dieser Bereich wird erst nach dem Abbau der Container ausgeführt.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

- Genehmigungsplanung: Bis Mitte Juni 2023
- Ausführungsplanung: Bis Mitte Juli 2023
- Ausschreibungs-
und Vergabephase: Bis Mitte September 2023
- Bauausführung: Nach Lieferzeit der Container -
Containerstellung bis August 2024
- Inbetriebnahme: Ende August 2024

Kosten:

Angeforderte Richtpreisangebote von 3 Containerhersteller über die Miete für 60 Monate Standzeit lagen zwischen 690.000 € und 875.000 € (brutto). Dazu kommen noch die auch bei einer Anmietung notwendigen Kosten der KGR 200, 400, 500, 600 und 700 in Höhe von 150.000 € (zu erwartende Gesamtkosten 840.000 € bis 1.025.000 €).

Der Kauf dieser Containeranlage stellt sich daher nach einem geschätzten Wiederverkaufswert von ca. 200.000 € (brutto) nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungszeit als die wirtschaftlichere Variante dar oder eröffnet der Stadt die Möglichkeit einer Weiterverwendung an anderer Stelle.

Die Kostenberechnung des Entwurfs für die vorgeschlagene Kauflösung setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	25.000,00 €
300	Bauwerk – Container (gebrauchsfertig)	710.000,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	30.000,00 €
500	Außenanlagen	25.000,00 €
600	Ausstattung über Amt 40	40.000,00 €
700	Baunebenkosten	30.000,00 €
	Gesamtkosten:	860.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 900.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen **817.000 €** und **989.000 €** liegen.

Nach Abzug des geschätzten Wiederkaufswertes der Container nach Nutzungsende von 200.000,00 € brutto liegen die Gesamtkosten zwischen **617.000 €** und **789.000 €**.

Die in vorstehender Kostenaufstellung enthaltenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2023 KGR 700 Planungskosten Versickerungsmulde: ca. 30.000 €
- 2024 KGR 200 Strom- und Datenerschließung ca. 25.000 €
- KGR 300 Containerschlüsselfertig: ca. 710.000 €
- KGR 400 Datentechnik, ELA, Strom: ca. 30.000 €
- KGR 500 Versickerungsmulde: ca. 25.000 €
- Ausstattung/Möblierung über Amt 40: ca. 40.000 €
- Gesamtkosten 2024: ca. 830.000 €
- (2029 Bei Verkauf der Container ca.-Erlös: geschätzt: 200.000 €)

Rückbau Erschließung, Untergrundwiederherstellung: Diese Kosten sind in den vorgenannten Gesamtkosten nicht enthalten. Da keine Fundamente für die Containeranlage notwendig sind und im Anschluss die Schulhofsanierung stattfinden soll, ist der Aufwand dafür begrenzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Sachgebiet Hochbau I 242-4 in Zusammenarbeit mit den Sachgebieten Elektrotechnik 2042-2 und Versorgungstechnik 242-3.

Die Planungsleistungen Hochbau I werden intern ausgeführt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- Energie- und Ressourcenmehrverbrauch für Zusatzflächen*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

Siehe Bedarfsbeschluss 40/104/2022

Der sehr kurzfristige Bedarf bei einer vorgesehenen Betriebszeit der Anlage von 5 Jahren ist nur durch eine Containerlösung zu erreichen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau:	820.000 €	bei IPNr.: Neu
Investitionskosten Ausstattung:	40.000 €	bei Amt 40
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in Höhe **160.000 EUR** im Budget für 2023 (Kst/KTr/Sk 921921 / 21110010 / 521122) und auf die neue IvP. umzuschichten
- 670.000 EUR** sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt 2024f. angemeldet. Die Auftragsvergabe soll 2023 mittels einer VE-Umschichtung sichergestellt werden.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Errichtung von 4 mobilen (modularen) Unterrichtseinheiten auf dem Schulgeländer der Pestalozzi-Grundschule wird zugestimmt.

Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die notwendigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 20.1

13-2/159/2023

Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn: Berufung von Herrn Julius Deisel und Änderung von Ersatzmitgliedern im Ortsbeirat Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Wechsel in den Ortsbeiräten Kriegenbrunn, Frauenaarach und Hüttendorf ist diese Neubesetzung bzw. Neubenennung notwendig geworden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Änderungen werden beschlossen und umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den verstorbenen Ortsbeirat Gerhard Jungkuz wird Herr Julius Deisel ab dem 24. Mai 2023 zum Ortsbeirat in Kriegenbrunn berufen. Herr Deisel wohnt in Kriegenbrunn.
2. Für den Ortsbeirat Kriegenbrunn stehen die bisherigen Ersatzmitglieder Herr Michael Münch, Herr Julius Deisel (wird Ortsbeirat) und Herr Andre Sadlo nicht mehr zur Verfügung. Als neue Ersatzmitglieder werden Herr Richard Katheder und Frau Sabrina Mayer benannt. Beide wohnhaft in Kriegenbrunn
3. Für den Ortsbeirat Frauenaaurach steht das bisherige Ersatzmitglied Herr Christopher Lager nicht mehr zur Verfügung. Als neues Ersatzmitglied wird Herr Matthias Tietz benannt. Herr Tietz ist wohnhaft in Frauenaaurach.
4. Für den Ortsbeirat Hüttendorf steht das bisherige Ersatzmitglied Frau Jana Volleth nicht mehr zur Verfügung. Ein neues Ersatzmitglied wird derzeit nicht benannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

TOP 20.2

071/2023/ERLI-A/012

Änderungsantrag der Erlanger Linke Nr. 071/2023 zum TOP "Erhöhung der Quote für geförderten Wohnungsbau" im Stadtrag 06/2023

Protokollvermerk:

Da die zugehörige Vorlage nicht auf der Tagesordnung steht, schlägt der Vorsitzende OBM Dr. Janik vor, dass der Antrag im nächsten UVPA behandelt wird. In diesem soll die entsprechende Vorlage behandelt werden. Der Antragsteller zeigt sich damit einverstanden.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

Die schriftlichen Anfragen werden mündlich durch Herrn berufsm. StR Weber bzw. den Vorsitzenden OBM Dr. Janik beantwortet.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob der abgesagte SGA nicht doch stattfinden könnte. Herr berufsm. StR Rosner verneint dies.
2. Frau StRin Dr. Clarner erkundigt sich, wann der Südausgang der S-Bahn-Haltestelle Eltersdorf fertig gestellt wird. Außerdem fragt sie nach den Auswirkungen auf die Planungen zum Nahversorgungszentrum. Herrn berufsm. StR Weber ist kein Termin für die Fertigstellung bekannt. Die Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar.
3. Frau StRin Dr. Clarner fragt nach den Bautätigkeiten auf dem Thelen-Gelände. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass die Vorgaben für die weitere Bebauung eingehalten werden.
4. Frau StRin Grille merkt an, dass sie nichts zum Thema Baumpaten auf der städt. Homepage gefunden hat. Sie möchte wissen, ob das Programm noch aktiv ist. Herr BM Volleth bejaht dies. Die Fundstelle auf der Homepage wird nachgereicht.
5. Herr StR Höller bittet um Übersendung eines genauen Planes zu den Schleppkurven an der Einmündung Ludwig-Thoma-Straße in die Burgbergstraße. Künftig bittet er darum, dass derartige Informationen vorab zugeleitet werden. Herr berufsm. StR Weber sagt dies zu.
6. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, wann die Insel an der Burgbergstr. bepflanzt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
7. Frau StRin Egelseer-Thurek möchte wissen, wieso der Seniorenfrühschoppen auf der Bergkirchweih nicht mehr stattfindet. Sie regt eine Suche nach Alternativen an. Herr berufsm. StR Rosner erläutert die Hintergründe.
8. Frau StRin Breun erkundigt sich nach dem Termin bezüglich der Schülerzahlen an Gymnasien. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass der Termin momentan koordiniert wird.

Sitzungsende

am 24.05.2023, 19:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: